

Umwelt und Entsorgung

Umwelt und Entsorgung

Batteriegesetz (BattG)

Im Lieferumfang vieler Geräte befinden sich Batterien oder Akkus, die zum Betrieb notwendig sind. Im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Batterien oder Akkus sind wir als Verreiber gemäß dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet unsere Kunden auf folgendes hinzuweisen: Altbatterien dürfen nicht in den Hausmüll. Verbraucher sind gesetzlich verpflichtet Batterien zu einer geeigneten Sammelstelle zu bringen. Sie können Batterien und Akkus unentgeltlich hier zurückgeben:

- bei einer öffentlichen Sammelstelle
- dort wo Batterien und Akkus verkauft werden
- auf dem Postweg an unser Versandlager:
Elektroshop Wagner, Ludwigstraße 43, 63667 Nidda

Altbatterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die wieder verwertet werden.

Batterien und Akkus sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne gekennzeichnet.



Die Mülltonne bedeutet: Batterien und Akkus dürfen **nicht** in den Hausmüll.

Die Zeichen unter den Mülltonnen stehen für: Pb für Blei; Cd für Cadmium; Hg für Quecksilber. Diese chemischen Zeichen signalisieren, dass eine bestimmte Grenzmenge der angegebenen chemischen Stoffe in diesem Batterietyp überschritten wird:

- Hg: mehr als 0,0005 Gewichtsprozent Quecksilber
- Cd: mehr als 0,002 Gewichtsprozent Cadmium
- Pb: mehr als 0,004 Gewichtsprozent Blei.

Sie finden diese Hinweise auch noch einmal in den Begleitpapieren der Warensendung oder in der Bedienungsanleitung des Herstellers.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Im Warenortiment der Handelshaus Wagner GmbH befinden sich auch Elektrogeräte (z.B. Küchengeräte), die unter das ElektroG fallen. Das Symbol für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar. Die Entsorgung dieser Elektrogeräte im Hausmüll ist nach dem ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten), verboten!

Handelshaus Wagner hat Interseroh damit beauftragt, die bundesweite Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten gemäß § 17 ElektroG durchzuführen. Interseroh betreibt zu diesem Zweck ein flächendeckendes Netzwerk an Rücknahmestellen, an denen Sie ausgediente Altgeräte kostenlos abgeben können. Die Rücknahmestellen sind unter www.interseroh.de/weee-annahmestellen veröffentlicht.

Bitte beachten Sie dazu Folgendes: Kleingeräte (= keine äußere Geräteabmessung größer als 25 cm) dürfen in haushaltsüblichen Mengen an den Rücknahmestellen abgegeben werden. Großgeräte (= mindestens eine äußere Geräteabmessung größer als 25 cm) dürfen im Tausch, "Alt gegen Neu" an den Rücknahmestellen abgegeben werden - das heißt: Kaufen Sie ein Neugerät bei Handelshaus Wagner, dürfen Sie ein Altgerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das Neugerät erfüllt, an einer der Rücknahmestellen abgeben, sofern Sie den Kauf des Neugerätes gegenüber der Rücknahmestelle entsprechend nachweisen können. Um diesen Nachweis erbringen zu können, gehen Sie bitte wie folgt vor: Übermitteln Sie Ihren Rückgabewunsch unter Angabe der Geräteart für das abzugebende Altgerät (Kühlgerät, Waschmaschine, Elektroherd, Fernseher, etc.) bitte zusammen mit einer Kopie der Rechnung für das erworbene Neugerät per E-Mail an Interseroh, unter weeeannahmestellen@interseroh.com oder nutzen Sie dafür das Formular unter www.interseroh.de/weee-annahmestellen. Interseroh prüft anhand der von Ihnen übermittelten Daten, ob Sie zur Abgabe eines Altgerätes an einer der Interseroh- Rücknahmestellen berechtigt sind. Ist dies der Fall, stellt Interseroh Ihnen ebenfalls per E-Mail einen Beleg zur Verfügung, der mindestens folgende Informationen enthält:

- Kaufdatum + Geräteart des Neugerätes
- Interseroh- Vertragsnummer des Auftraggebers
- Interseroh- Logo
- möglicher Rückgabezeitraum

Mit dem ausgestellten Beleg können Sie nun Ihr Altgerät an einer der Interseroh- Rücknahmestellen in Ihrer Nähe kostenlos abgeben. Bitte beachten Sie: Bei fehlendem Beleg ist die Rücknahmestelle nicht verpflichtet, das Altgerät anzunehmen! Die Rücknahmestelle kann auch die Annahme von Altgeräten ablehnen, die aufgrund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen (vgl. § 17 Abs. 4 i.V.m. § 13 Abs. 5 ElektroG).

Weiterführende Informationen

Weitere Hinweise zum Batteriegesetz finden Sie im Verbraucherbereich der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) www.grs-batterien.de. Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz finden Sie auf der Homepage des Bundesministerium für Umwelt in der Rubrik Abfall: www.bmu.de

Schadstoff- & Entsorgungssymbole



Cadmium



Blei



Quecksilber



Elektrogeräte, die nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen

